

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: 2020/27

Aktenzeichen	610-20/97
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich 6 Bauen
Vorlagenerstellung	Ruth Schreiner

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	27.01.2020
Stadtverordnetenversammlung	03.02.2020

Bebauungsplan Nr. 97 „Nördlich des Bürgerzentrums Oestrich“

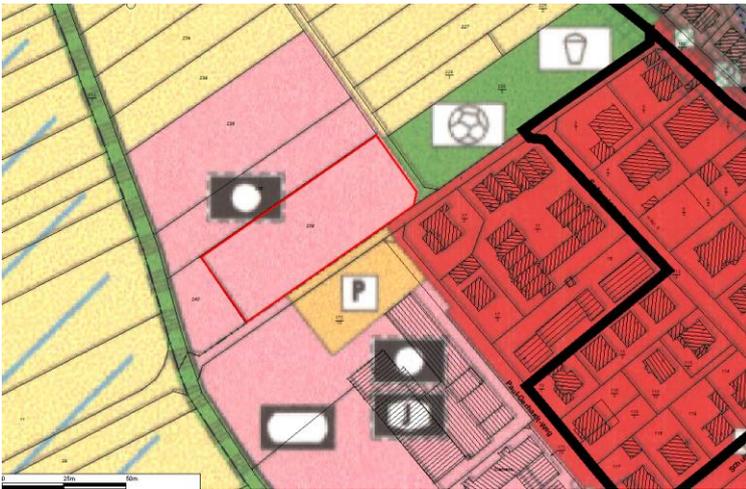
Beschlussvorschlag

Für den Bereich Oestrich, Flur 37, Flurstück 239 (2825 m²) wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 97 „Nördlich des Bürgerzentrums Oestrich“) aufgestellt zwecks Neubau einer Kindertagesstätte und perspektivisch der Verwaltungserweiterung des Bürgerzentrums in Oestrich und soweit nötig, der Flächennutzungsplan entsprechend ergänzt/geändert.

Sachverhalt

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2019 soll dieses Grundstück in Oestrich für den erforderlichen Neubau einer Kindertagesstätte erworben werden. Neben dem Bau einer Kindertagesstätte besteht bei diesem Grundstück perspektivisch die Möglichkeit auch eine Verwaltungserweiterung für die benachbarte Stadtverwaltung zu schaffen. Nach Verhandlungen seitens der Verwaltung kann das avisierte Grundstück nun angekauft werden.

Das Grundstück (und weitere) ist im aktuellen Flächennutzungsplan 2006 als Gemeinbedarfsflächen mit Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung“ ausgewiesen. Ggifs. müsste die Darstellung noch um das Symbol „Kindertagesstätte“ erweitert werden.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan 2006, rot umrandet der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans.



DOP 2017 mit markiertem Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans.

Finanzielle Auswirkungen

20.000 €

Oestrich – Winkel, 21.01.2020

Dezernatsleiter